

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen (im Folgenden „ATGB“ genannt) gelten für den Erwerb und für die Verwendung von Eintrittskarten, einschließlich Dauerkarten und deren Rechte (wie z.B. Wiederbuchungsrecht) – im Folgenden „Ticket(s)“ – für Zutritt und Aufenthalt bei von oder unter Mitwirkung der Artland Dragons Sport-Marketing GmbH (im Folgenden „ADSM“) durchgeführten Veranstaltungen.
- 1.2 Die beigefügte Hallenordnung, die auch in der Veranstaltungsstätte aushängt, ist in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Vereinbarung.
- 1.3 Durch Erwerb oder Verwendung eines Tickets akzeptiert der jeweilige Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser ATGB.

2 Vertragsschluss und Zahlung

- 2.1 Bestellungen von Tickets werden grundsätzlich nur gegen Vorkasse (z.B. Barzahlung, Scheck, Lastschrift) ausgeführt. Wird ausnahmsweise eine Bestellung auf Rechnung gewährt, verpflichtet sich der Erwerber, den Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Bei Rückruf der Lastschrift oder bei nicht erfolgter Gutschrift des Schecks ist ADSM nicht an die Bestellung gebunden. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten. Für Mahnungen ab der zweiten Mahnstufe wird eine pauschale Mahngebühr in Höhe von 5 Euro zzgl. Verzugszinsen erhoben.
- 2.2 Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben dem Kunden übersandte bzw. ausgehändigte Tickets im Eigentum von ADSM.
- 2.3 Bestellungen können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen werden. Erst mit Absendung bzw. Aushändigung des Tickets an den Kunden wird das von diesem abgegebene Angebot von ADSM angenommen.
- 2.4 ADSM behält sich das Recht vor, eine maximale Anzahl an zu erwerbenden Tickets für ein Spiel pro Kunde festzulegen. Pro Person werden in der Regel nicht mehr als 5 Einzeltickets abgegeben.
- 2.5 Ermäßigte Tickets berechtigen den Inhaber zum Zutritt zur Veranstaltungsstätte nur in Verbindung mit einer gültigen Bescheinigung, aus der der Grund der Ermäßigung hervorgeht.
- 2.6 Der Erwerber versichert, dass er in den letzten 3 Jahren nicht wegen Beteiligung an Auseinandersetzungen bei Sportveranstaltungen in Erscheinung getreten ist und dass gegen ihn in diesem Zeitraum kein Hallenverbot verhängt wurde.

3 Ticketversand und -hinterlegung

- 3.1 Ein Versand von Tickets erfolgt stets auf Kosten und Gefahr des Kunden.
- 3.2 Sofern der Erwerber die Hinterlegung von Tickets wünscht, erfolgt diese auf dessen Gefahr.

4 Rücknahme, Erstattung, Ticketverlust

- 4.1 Ein Umtausch der Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Tickets werden nicht ersetzt oder zurückerstattet.
- 4.2 Bei Abbruch einer Veranstaltung erfolgt keine Erstattung des Eintrittsgeldes. Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung behalten die Tickets ihre Gültigkeit.
- 4.3 Bei ersatzloser Absage einer Veranstaltung erhält der Erwerber des Tickets den entrichteten Eintrittspreis gegen Rückgabe des Originaltickets bei der Verkaufsstelle zurück, bei der er das Ticket erworben hat. Bei der Rückerstattung werden keine Bearbeitungs- und Versandgebühren zurückgezahlt.
- 4.4 Sollte ADSM Plätze zu bereits erworbenen Tickets nachträglich sperren, beispielsweise für den Fall einer kurzfristig anberaumten Fernsehübertragung, so wird ADSM für Alternativplätze sorgen oder den Ticketpreis erstatten. Weitergehende Ansprüche des Ticketinhabers sind ausgeschlossen. Solche Sperren betreffen in der Veranstaltungsstätte „Artland Arena Quakenbrück“ hauptsächlich Block U.

5 Verwendung und Weitergabe von Tickets

- 5.1 Zur Durchsetzung von Hallenverboten und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen liegt es im Interesse von ADSM und anderen Zuschauern, die Weitergabe von Tickets einzuschränken. Der Verkauf der Tickets erfolgt daher ausschließlich zur privaten Nutzung. Es ist dem Ticketinhaber insbesondere untersagt:
 - a) Tickets bei (Internet-)Auktionshäusern oder über Ticketagenturen zum Verkauf anzubieten
 - b) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch ADSM gewerblich und/oder kommerziell zu veräußern
 - c) im Rahmen einer privaten Weitergabe die Tickets zu einem höheren Preis als auf den Tickets angegeben zu veräußern. (Bei einem Ticket aus einer Saisonkarte ergibt sich der maßgebliche Preis durch Division des Gesamtpreises der Saisonkarte durch die Anzahl der Spiele.)
 - d) Tickets an Personen weiterzugeben, gegen die ein Hallenverbot ausge-

sprochen wurde

- e) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch ADSM zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepaketes weiterzugeben oder zu verwenden
 - f) Wird ein Ticket für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet oder verstößt der Ticketinhaber in sonstiger Weise gegen diese ATGB, so wird das Ticket ungültig. ADSM ist in diesem Fall berechtigt, den Platz zu sperren und dem Besitzer der Tickets entschädigungslos den Zutritt zur Veranstaltungsstätte zu verweigern bzw. ihn der Veranstaltungsstätte zu verweisen. Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Untersagungen kann ADSM von dem Kunden zudem die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.000 Euro verlangen. ADSM behält sich vor, bei einem der genannten Verstöße in angemessener Art und Weise über den Vorfall auch unter Nennung des Kunden-Namen zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Tickets in der Zukunft zu verhindern; ADSM behält sich ebenfalls vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Hallenverbot auszusprechen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.
- 5.2 Der Ticketinhaber verpflichtet sich, einen Zweiterwerber auf dieses Weitergabeverbot, diese ATGB sowie die Hallenordnung zu verpflichten.

6 Bild- und Übertragungsrechte

- 6.1 Es ist Ticketinhabern ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ADSM nicht gestattet, Ton, Bild, Beschreibungen oder Resultate der Veranstaltung aufzunehmen (außer für private Zwecke) oder diese ganz oder teilweise über Internet oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) zu übertragen oder zu verbreiten. Auch das Unterstützen anderer Personen bei solchen Aktivitäten ist verboten.
- 6.2 Fotos und Bilder, die von Ticketinhabern bei einem Spiel der Veranstaltung erstellt werden, dürfen ausschließlich für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwendet werden. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftliche Zustimmung von ADSM.
- 6.3 Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich und für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von ADSM oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. § 23 Kunsturhebergesetz bleibt unberührt.

7 Kontakt

Bestellungen, Vertragsabschlüsse, Fragen oder Beanstandungen sind zu richten an:
Artland Dragons Sport-Marketing GmbH, Lange Str. 22, D-49610 Quakenbrück.

8 Haftung

Der Aufenthalt an und in der Veranstaltungsstätte erfolgt auf eigene Gefahr. Gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet ADSM nur für Schäden, die von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, es sei denn, wesentliche Vertragspflichten sind betroffen. Die Haftung der ADSM ist außer im Falle vorsätzlichen Handelns auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt, es sei denn, es liegt eine grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vor.

9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz der ADSM. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis am Sitz der ADSM. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls der Sitz von ADSM vereinbart.

10 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser ATGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit, Durchführbarkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine solche Bestimmung haben die Parteien durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

1 Geltungsbereich

Diese Hallenordnung gilt für die von oder unter Mitwirkung der der Artland Dragons Sport-Marketing GmbH (im Folgenden „ADSM“) durchgeführten Veranstaltungen in der Artland Arena Quakenbrück (im Folgenden „Arena“).

2 Zugang und Aufenthalt

- 2.1 Der Aufenthalt in der Arena ist nur mit gültiger Eintrittskarte bzw. einem von ADSM ausgestellten Arbeitsausweis gestattet; Eintrittskarten und Arbeitsausweise sind stets beim Betreten der Arena sowie jederzeit auf Verlangen von ADSM oder Ordnungsdienstvorzuweisen.
- 2.2 Ermäßigte Eintrittskarten berechtigen den Inhaber zum Zutritt zur Arena nur in Verbindung mit einer gültigen Bescheinigung, aus der der Grund der Ermäßigung hervorgeht.
- 2.3 Offensichtlich alkoholisierte und/oder unter Drogen stehende Personen verirken ihr Recht, die Arena zu betreten.
- 2.4 Den Anordnungen von ADSM, Ordnungsdienst und Hallensprecher ist Folge zu leisten.
- 2.5 Alle Auf- und Abgänge sowie Rettungswege sind stets freizuhalten.

3 Verbote

- 3.1 Besuchern der Arena ist das Mitführen folgender Gegenstände untersagt:
 - a) Waffen jeder Art
 - b) Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse geeignet oder bestimmt sind
 - c) Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen
 - d) illegale Drogen und alkoholische Getränke
 - e) Lärminstrumente, deren Klang mit offiziellen Spielsignalen verwechselt werden kann (z.B. Trillerpfeifen, Signalhörner)
 - f) Gegenstände aller Art mit werbendem, kommerziellem, politischem, religiösem oder beleidigendem Inhalt, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter, sofern ADSM Anlass zu der Annahme hat, dass diese im Stadion zur Schau gestellt werden
 - g) Fahnen- oder Transparentstangen, die länger als 1 Meter sind oder deren Durchmesser größer als drei Zentimeter ist
 - h) Gassprühdosen, ätzende, leicht entzündliche, färbende oder gesundheitsschädigende feste, flüssige oder gasförmige, Substanzen
 - i) Fackeln, Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchkerzen, bengalische Feuer und andere pyrotechnische Gegenstände sowie dafür vorgesehene Abschussvorrichtungen
 - j) brandförderndes oder brandlasterhöhendes Material
 - k) rassistisches, fremdenfeindliches und rechtsradikales Propagandamaterial
 - l) sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer
 - m) Laser-Pointer
 - n) Tiere

- 3.2 ADSM behält sich vor, im Einzelfall das Mitführen nicht aufgeführter Gegenstände zu untersagen, soweit dies für die Sicherheit der Veranstaltung erforderlich ist.
- 3.3 Verboten ist den Besuchern außerdem:
 - a) mit Gegenständen zu werfen
 - b) in der Arena zu rauchen
 - c) Feuer zu entfachen oder pyrotechnische Gegenstände abzubrennen oder abzuschießen
 - d) rassistische, fremdenfeindliche oder rechtsradikale Parolen zu äußern oder zu verbreiten
 - e) Absperrungen oder Banden zu besteigen bzw. zu überklettern
 - f) Werbeflächen ganz oder teilweise zu verdecken oder zu beschädigen
 - g) für Besucher nicht zugelassene Bereiche, insbesondere Spielfeld und Funktionsräume, zu betreten
 - h) die Arena zu verunreinigen, z.B. durch Wegwerfen von Sachen oder Bemalung oder Beklebung von Wänden
 - i) Bild-, Film- und Tonaufnahmen zur kommerziellen Nutzung zu tätigen

- 3.4 Der ungenehmigte Verkauf von Getränken, Lebensmitteln, Eintrittskarten, Werbeartikeln, Fan-Artikeln und/oder anderen kommerziellen Artikeln sowie das ungenehmigte Verteilen von Drucksachen oder Werbeartikeln ist im Bereich der Arena untersagt. Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Verbote kann ADSM die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.000 Euro verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche sowie die Einleitung zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen bleiben hiervon unberührt.

4 Zuwiderhandlungen und Haftung

- 4.1 Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Hallenordnung verstößt, kann ohne Erstattung des Eintrittsgeldes aus der Arena verwiesen und mit einem Hallenverbot belegt werden. Zudem behält sich ADSM das Recht vor, weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.
- 4.2 Das Betreten und Benutzen der Arena erfolgt auf eigene Gefahr. ADSM haftet nicht für durch Dritte verursachte Personen- und Sachschäden.
- 4.3 Unfälle oder Schäden sind ADSM unverzüglich zu melden.

Artland Dragons Sport-Marketing GmbH, Geschäftsführung

